

**Kosten zur Anbahnung einer Arbeit/Ausbildung**

**Bewerbungskosten**

<b>Förderziel</b>	Zuschuss für <b>Kosten zum Erstellen und Versenden</b> von Bewerbungsunterlagen (i.d.R. Bewerbungsmappen, Porto, Lichtbilder, Versandtaschen, etc., <b>evtl. Chiffreanzeige in einer Zeitung/Fachzeitschrift - Kostenvoranschlag/Vergleichangebote erforderlich</b> )
<b>Pauschale / Höchstgrenze</b>	Pauschale von <b>5,- € je schriftlicher Bewerbung</b> oder Möglichkeit der detaillierten Abrechnung gegen Vorlage von Belegen, <b>pro Jahr: max. 400,- €</b>
<b>Negativkatalog</b>	<b>grundsätzlich</b> keine Erstattung von Online-Bewerbungen
<b>Nachweise</b>	bei <b>pauschalierter Erstattung</b> : Auflistung der Bewerbungen (Name u. Sitz des AG, Berufsbezeichnung, Datum) anlog Formblatt (Anlage zu VB - Bk), Nachweise (z.B. Bewerbungsschreiben od. Absagen) sind beizufügen - die Vorlage wird durch die IFK auf der Auflistung dokumentiert, diese werden jedoch nicht an 410B weitergeleitet! bei <b>detaillierter Erstattung</b> : Auflistung der Ausgaben mit Datum, Material und Preis (Analog Formblatt - Anlage zu VB) sowie Originale/Kopie der Quittungen/Rechnungen (hierbei muss erkennbar sein, dass es sich um Bewerbungsmaterial handelt).
<b>Aufbewahrung e-Akte</b>	Antrag, Stellungnahme, Formblatt Anlage (siehe oben), ggf. Kopien Rechnungen/Quittungen
<b>Hinweise</b>	Durch die erstmalige Antragstellung ist auch das Erfordernis der rechtzeitigen Antragstellung für Folgeanträge erfüllt (s.a. Pkt. Jahresfrist!) Die einmal erfolgte Antragstellung ist bis zur Aufnahme einer verpflichtigen Beschäftigung wirksam.
<b>Begründung Emessenseinschränkung</b>	Nach einschlägigen Erfahrungen sind die Kosten regulärer Bewerbungen mit 5,- € abgegolten. Bei Online-Bewerbungen entstehen diese Kosten in der Regel nicht.

**Reisekosten zur Vorstellung**

<b>Förderziel</b>	<b>Erstattung von Reisekosten und Übernachtungskosten für Fahrten zu Vorstellungsgesprächen, Eignungstests, AC, erweiterten Vorstellungsgesprächen u. Informationsveranstaltungen</b> (z.B. Jobbörse eines AG)
<b>Pauschale / Höchstgrenze</b>	Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, <b>angemessene Kosten</b> , niedrigster Klasse, <b>Empfehlung</b> : Nutzung des Gutscheinverfahrens/ <b>Phoenix Client</b> Fahrkosten für die Benutzung des priv. Pkw (auch als Mitfahrer) i.H.v. 0,20 € je vollen KM, es gilt kürzeste/zweckmäßigste Wegstrecke lt. Falk-Routenplaner Höchstgrenze bei der Benutzung des priv. Pkw entsprechend BRKG: 130,- € je einfache Wegstrecke Übernachtungskosten nur, wenn unvermeidbar (Begründung): <b>max. 65,- €</b> je Nacht (ohne Frühstück, etc.)
<b>Negativkatalog</b>	Schwerbehinderte (SB) oder Ihnen gleichgestellte Personen, welche Anspruch auf unentgeltliche Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV) gem. § 145 SGB IX haben. <b>Ausnahme</b> : Ort ist mit ÖV nicht zu erreichen Keine zusätzlichen Fk für Begleitpersonen, sofern keine durch die Behinderung hervorgerufene Notwendigkeit besteht keine Kosten für Sitzplatzreservierung Kein Tagegeld keine Kosten für Frühstück, sofern detailliert auf Rechnung aufgeführt Grundsätzlich keine Taxikosten (Ausnahme: nur bei Zugverspätung - dies ist durch einen Nachweis durch die Bahn zu belegen und/oder Betrieb ist mit öffentlichen Verkehrsmittel NICHT zu erreichen - Kdn. muss dies belegen können). <b>Eine Erstattung von Fahrkosten im Stadtgebiet ist mgl.</b> Grundsätzl. ist ein Fußweg bis einschl. 2 km zumutbar (od. Aktion "Stadtrad" des Öko), sofern keine nachgewiesene Gehbehinderung vorliegt - maßgeb. Ist die Entscheidung der IFK -> nachvollziehbare Begründung!

<b>Nachweise</b>	Antrag, Rechnungen/Quittungen, evtl. Beleg d. Bahn bei Verspätung, ein Nachweis über Vorstellungsgespräch = Einladung zum Vorstellungsgespräch oder Bestätigung des Arbeitgebers. Der Kd. bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Antrag, dass es sich um eine sozialversicherungspfl. Stelle handelt, dass keine Fahrkosten durch den AG erstattet wurden
<b>Aufbewahrung e-Akte</b>	Antrag, Stellungnahme, ggf. Hotelrechnung/Quittung
<b>Hinweis</b>	<b>Vor jedem</b> Vorstellungsgespräch (leistungsbegründendes Ereignis) muss <b>jeweils ein Antrag</b> auf Reisekosten gestellt werden. <b>Mitfahrer:</b> Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird auf ein Nachweis als Mitfahrer verzichtet.
<b>Begründung Emessenseinschränkung</b>	<b>Pauschalen:</b> Nach einschlägigen Erfahrungen sind die pauschalen Kosten mit 0,20 €/KM u. mit höchstens 130,- €/Einzelfahrt abgedeckt. Die Höhe der angemessenen Übernachtungskosten entspricht dem durchschnittlichen Kostensatz der in HRS gelisteten Hotels aus dem gesamten Bundesgebiet.

### Nachweise (im Rahmen des Bewerbungsprozesses)

<b>Förderziel</b>	<b>Zuschuss zu den Kosten von Bescheinigungen, Nachweisen und Zertifikaten</b> , die zur <b>Anbahnung</b> einer beruflichen Tätigkeit notwendig sind
<b>Pauschale / Höchstgrenze</b>	Übernahme der <b>tatsächlichen, erforderlichen Kosten</b> Beispiele: Gesundheitspass/-nachweis Impfungen Berufliche Tauglichkeitstests - sofern die Einrichtung/Arzt von AG <b>nicht</b> vorgegeben wird (z.B. Hörentauglichkeit, Seediensntauglichkeit) Nachweise beruflicher Kenntnisse, die keine Maßnahmeteilnahme erfordern (z.B. Externenprüfung, Personenbeförderungsschein) Beglaubigungen, Anerkennung von Abschlüssen, etc., welche im Rahmen des Bewerbungsverfahrens notwendig sind Übersetzungen von Zertifikaten/Zeugnissen sofern diese für den Bewerbungsprozess notwendig sind.
<b>Abgrenzung</b>	<b>Abgrenzung zu § 45 und §§ 81 ff SGB III:</b> keine Vermittlung beruflicher Kenntnisse durch VB möglich, dafür Instrumente MAG/MAT, FbW (hierzu zählen u.a. Lymphdrainageschein, Röntgenschein, Staplerschein, ADR-Schein, da es sich um berufliche Qualifizierung (FbW) handelt.). <b>Die Übernahme von Kosten zum Erhalt von Nachweisen (z.B. ADR-Schein) ist im Einzelfall sinnvoll, um die Integrationschancen zu erhalten (indiv. Begründung erforderlich).</b> Keine Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen möglich, dafür Integrationskurse und BAMF Sprachförderung nutzen
<b>Negativkatalog</b>	Keine Kosten für polizeiliches Führungszeugnis, da für SGBII-Kunden unentgeltlich
<b>Antragstellung</b>	<b>Individuell vor</b> der Arbeitsaufnahme (leistungsbegründendes Ereignis)
<b>Nachweise</b>	Rechnung/Quittung, ggf. Kostenvoranschlag/Vergleichsangebote
<b>Aufbewahrung e-Akte</b>	Antrag, Stellungnahme, Rechnung/Quittung
<b>Begründung Emessenseinschränkung</b>	Eine Beschränkung durch einen Höchstbetrag ist nicht sinnvoll, da es sich hierbei um eine sehr individuelle Entscheidung handelt.

### Unterstützung der Persönlichkeit

<b>Förderziel</b>	<b>Zuschuss zu individuellen Leistungen</b> , z.B. Friseurbesuch, Reinigungskosten, Kleidung zu Vorstellungsgespräch
<b>Pauschale / Höchstgrenze</b>	Übernahme der <b>tatsächlichen Kosten, max. 150,- €</b> pro Kalenderjahr, die genauen Posten (was) sowie evtl. Anzahl ist festzulegen!
<b>Antragstellung</b>	<b>Individuell vor dem</b> leistungsbegründenden Ereignis
<b>Nachweise</b>	Rechnung/Quittung
<b>Aufbewahrung e-Akte</b>	Antrag, Stellungnahme, Rechnung/Quittung
<b>Begründung Emessenseinschränkung</b>	Zur Sicherstellung einer ganzjährigen Bewirtschaftung

## Sonstige Kosten

Förderziel	individuell nach Bedarf, soweit nicht anders zuzuordnen
Pauschale / Höchstgrenze	Sonstige Kosten, soweit nicht aufgeführt im notwendigen Umfang, sofern Sie der Integration, auch mittelfristig ( <b>Verringerung von Vermittlungshemmnissen</b> ) in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt dienen (dokumentierte Entscheidung des/der IFK ist zwingend erforderlich), bis <b>max. 250,- €</b> im Kalenderjahr
Antragstellung	<b>Individuell vor dem</b> Leistungsbegründenden Ereignis
Nachweise	Rechnung/Quittung/Bestätigungen
Aufbewahrung e-Akte	Antrag, Stellungnahme, Rechnung/Quittung
Begründung	Zur Sicherstellung einer ganzjährigen Bewirtschaftung
Emessenseinschränkung	

## Erwerb einer Fahrerlaubnis / Kundenmobilität

Voraussetzungen	Der Erwerb des Führerscheins ist nach dem <b>Mobilitätskonzept</b> möglich. Zur Erweiterung der Mobilität (Fahrzeugerwerb) wird auch auf das Mietwagenkonzept verwiesen. Weitere Fördermöglichkeiten sind ausgeschlossen.
-----------------	---

## Kosten zur Aufnahme einer Tätigkeit

### Pendelkosten (Fahrkostenbeihilfe)

Förderziel	Zuschuss für Pendelfahrten zwischen <b>Wohnung</b> und <b>Betriebsstätte</b> (sofern <b>Arbeitsstelle nicht näher</b> ) bei <b>auswärtiger Arbeitsaufnahme</b>
Pauschale / Höchstgrenze	Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, <b>angemessene Kosten</b> , niedrigster Klasse, und unter Nutzung von Zeitkarten, <b>Empfehlung:</b> Nutzung des Gutscheinverfahrens/ <b>Phoenix Client</b> <b>pauschal bei Nutzung priv. PKW:</b> Entfernung (einfacher Weg) bis 39 KM - pauschal 150,- €/mtl. 40 - 69 KM - pauschal 200,- €/mtl., ab 70 KM - pauschal 400,- €/mtl. für Teilmonate 1/30 der Pauschale pro Tag <b>Dauer:</b> maximal bis zu 1. Gehaltszahlung (i.d.R. pauschal 1 Monat)
Negativkatalog	Schwerbehinderte (SB) oder Ihnen gleichgestellte Personen, welche Anspruch auf unentgeltliche Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV) gem. § 145 SGB IX haben. <b>Ausnahme:</b> Ort ist mit ÖV nicht zu erreichen Keine zusätzlichen Fahrkosten für Begleitpersonen, sofern keine durch die Behinderung hervorgerufene Notwendigkeit besteht Keine Kosten für Sitzplatzreservierung <b>Eine Erstattung von Fahrkosten im Stadtgebiet ist mgl.</b> Grundsätzl. ist ein Fußweg bis einschl. 2 km zumutbar (od. Aktion "Stadtrad" des Öko), sofern keine nachgewiesene Gehbehinderung vorliegt - maßgeb. Ist die Entscheidung der IFK -> nachvollziehbare Begründung!
Antragstellung	<b>Individuell vor</b> der Arbeitsaufnahme (leistungsbegründendes Ereignis), nach Gesetzänderung auch bis zu 6 Monate nach Arbeitsaufnahme möglich
Nachweise	Kopie der Fahrkarte (bei Nutzung öffentl. Verkehrsmittel), Arbeitsvertrag liegt vor
Hinweis	Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird auf ein Nachweis als Mitfahrer verzichtet
Aufbewahrung e-Akte	Antrag, Stellungnahme
Begründung	Ab der 1. Gehaltszahlung ist i.d.R. die Eigenleistungsfähigkeit zu unterstellen!
Emessenseinschränkung	

### Reisekosten zur Arbeitsaufnahme (Reisekostenbeihilfe)

<b>Förderziel</b>	<b>Erstattung von Aufwendungen von Fahrkosten für die Anreise <u>zum Antritt</u> der auswärtigen Arbeitsstelle</b>
<b>Pauschale / Höchstgrenze</b>	Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, niedrigster Klasse, <b>Empfehlung: Nutzung des Gutscheinverfahrens/Phoenix Client</b> Fahrkosten für die Benutzung des priv. Pkw (auch als Mitfahrer) i.H.v. 0,20 € je vollen KM, es gilt kürzeste/zweckmäßigste Wegstrecke lt. Falk-Routenplaner
<b>Negativkatalog</b>	Schwerbehinderte (SB) oder Ihnen gleichgestellte Personen, welche Anspruch auf unentgeltliche Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV) gem. § 145 SGB IX haben. <b>Ausnahme:</b> Ort ist mit ÖV nicht zu erreichen! eine zusätzlichen Fahrkosten für Begleitpersonen, sofern keine durch die Behinderung hervorgerufene Notwendigkeit besteht keine Kosten für Sitzplatzreservierung Keine Taxikosten
<b>Antragstellung</b>	<b>individuell vor</b> der Arbeitsaufnahme (leistungsbegründendes Ereignis)
<b>Nachweise</b>	Kopie der Fahrkarte (bei Nutzung öffentl. Verkehrsmittel), Arbeitsvertrag liegt vor
<b>Aufbewahrung e-Akte</b>	Antrag, Stellungnahme
<b>Hinweis</b>	Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird auf ein Nachweis als Mitfahrer verzichtet
<b>Begründung</b> <b>Emessenseinschränkung</b>	Die fehlende Eigenleistungsfähigkeit wird vorausgesetzt, allgemein werden diese Kosten i.d.R. nur dann erforderlich, wenn tgl. Pendeln nicht mgl. bzw. zumutbar

### **doppelte Haushaltsführung (Trennungskostenbeihilfe)**

<b>Förderziel</b>	<b>Zuschuss zu Aufwendungen bei doppelter Haushaltsführung</b>
<b>Pauschale / Höchstgrenze</b>	Max. <b>360,- € / mtl.</b> für die Dauer von max. 3 Monate
<b>Voraussetzungen</b>	Nur bei Gesamtweegezeiten von mehr als 2,5 Std./tgl. (außerhalb des Tagespendelbereiches) Eigener Haushalt muss bereits vorhanden sein
<b>Negativkatalog</b>	nur mgl., wenn keine Erstattung von Pendelkosten
<b>Antragstellung</b>	<b>Individuell vor</b> der Arbeitsaufnahme (leistungsbegründendes Ereignis), nach Gesetzänderung auch bis zu 6 Monate nach Arbeitsaufnahme möglich
<b>Nachweise</b>	Mietvertrag oder Quittungen/Rechnungen Pension, Arbeitsvertrag liegt vor
<b>Aufbewahrung e-Akte</b>	Antrag, Stellungnahme, Quittung/Rechnung/Mietvertrag
<b>Begründung</b> <b>Emessenseinschränkung</b>	Die Beschränkung der Pauschale berücksichtigt die durch die Arbeitsaufnahme erfolgte Veränderung in den Einkommensverhältnissen <b>Begründung der Beschränkung der Dauer (3 Monate):</b> Überbrückt werden soll die erste Zeit der Beschäftigung, sowie die Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme gefördert werden

### **Umzugskosten(beihilfe)**

<b>Förderziel</b>	<b>Zuschuss Kosten für den Umzug</b>
<b>Pauschale / Höchstgrenze</b>	Umzug mit Spedition: bis <b>max. 2500,- €</b> Umzug in Eigenregie: bis 300 km/Entfernung pauschal 400,- €; ab 301 km pauschal 600,- €
<b>Voraussetzungen</b>	Nur bei Gesamtweegezeiten von grundsätzlich mehr als 2,5 Std./tgl. (außerhalb des Tagespendelbereiches) Vorlage von mindestens 2 <b>vergleichbaren</b> Angeboten bei Umzug mit Spedition Umzug muss <b>spätestens innerhalb 6 Monate nach Arbeitsaufnahme</b> erfolgen Eig. Haushalt muss bereits vorhanden sein <b>tägliches Pendeln ist nicht zumutbar/zweckmäßig (Begründung erforderlich, z.B. Kinderbetreuung, geteilter Dienst)</b>
<b>Antragstellung</b>	<b>Individuell vor</b> der Arbeitsaufnahme (leistungsbegründendes Ereignis), alternativ vor Umzug - spätestens jedoch innerh. 6 Monate seit Arbeitsaufnahme
<b>Negativkatalog</b>	Keine Übernahme der Kosten für Kautions Keine Beschaffung von Zweitmobiliar
<b>Nachweise</b>	Mietvertrag, 2 vergleichbare Angebote, Arbeitsvertrag liegt vor

<b>Aufbewahrung e-Akte</b>	Antrag, Stellungnahme, Rechnung
<b>Begründung</b> <b>Emessenseinschränkung</b>	Die Beschränkung der Pauschale berücksichtigt die durch die Arbeitsaufnahme erfolgte Veränderung in den Einkommensverhältnissen <b>Begründung der Beschränkung der Dauer (6 Monate):</b> In der Praxis möchten viele Kunden vor Ablauf der Probezeit keine endgültige Disposition zu einem Umzug treffen. I.d.R. beträgt die Probezeit 3-6 Monate, sodass genügend Zeit zur Entscheidung verbleibt. Auch ist davon auszugehen, dass sich der Kunde bereits <b>vor</b> Ablauf / zum Ende der Probezeit um eine geeignete Wohnung bemüht. <b>Pauschale bei Umzug in Eigenregie:</b> Hiermit soll ein Anreiz geschaffen werden, auf einen Umzug mit Spedition zu verzichten, da dies i.d. Praxis immer günstiger u. somit wirtschaftlicher ist. Der Verzicht auf Einzelbelege dient der Wirtschaftlichkeit zur Verminderung von Verwaltungsaufwand

### Arbeitsmittel (Ausrüstungsbeihilfe)

<b>Förderziel</b>	<b>Zuschuss zu den Kosten für Arbeitskleidung / Arbeitsgerät</b>
<b>Pauschale / Höchstgrenze</b>	<b>Für Arbeitskleidung max. 250,- €:</b> Grundsätzlich können die Kosten für 1 Arbeitsgarnitur übernommen werden, bei Schmutz- u. Hygieneberufen max. 2 Arbeitsgarnituren (hierzu zählen: Kfz-Berufe, Gartenbau, med. Berufe, Koch u. Küchenhilfe / nicht Kellnerin). <b>die einzelnen Posten sind festzulegen (z.B. Hose, Hemd)!</b> <b>Arbeitsgerät: s. Tabelle Arbeitshilfe "Ausrüstungsbeihilfe"</b>
<b>Hinweise / Empfehlung</b>	Bei Arbeitsaufnahme innerhalb von 12 Monate im gleichen Zielberuf ist davon auszugehen, dass Arbeitsmittel noch nicht verschlissen sind und deshalb ein weiteres Mal eingesetzt werden können - andernfalls ist eine gesonderte Begründung erforderlich Die Maximalhöhe lt. Ausrüstungsbeihilfe ist einzuhalten
<b>Negativkatalog</b>	Keine Arbeitsschutzkleidung (Schutz- u. Sicherheitskleidung/-ausrüstung einschl. Sicherheitsschuhe) - Pflicht des AG Keine Kennzeichnung der Arbeitskleidung mit Firmenlogo (Marketing für AG)
<b>Antragstellung</b>	<b>Individuell vor</b> der Arbeitsaufnahme (leistungsbegründendes Ereignis) nach Gesetzänderung auch bis zu 6 Monate nach Arbeitsaufnahme möglich
<b>Nachweise</b>	Rechnung/Quittung, Arbeitsvertrag liegt vor
<b>Aufbewahrung e-Akte</b>	Antrag, Stellungnahme, Rechnung
<b>Begründung</b> <b>Emessenseinschränkung</b>	Zur Arbeitsaufnahme ist i.d.R. nur eine Ausstattung notwendig

### Nachweise (unmittelbar mit Arbeitsaufnahme)

<b>Förderziel</b>	<b>Zuschuss zu den Kosten von Bescheinigungen, Nachweisen und Zertifikaten, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit notwendig sind</b>
<b>Voraussetzung / Pauschale / Höchstgrenze</b>	Übernahme der <b>tatsächlichen Kosten</b> , sofern eine <b>konkrete</b> Einstellung (schriftliche Einstellungszusage) davon abhängt. Beispiele: Gesundheitspass/-nachweis Impfungen Berufliche Tauglichkeitstests - sofern die Einrichtung/Arzt von AG <b>nicht</b> vorgegeben wird (z.B. Hörentauglichkeit, Seediensntauglichkeit) Externenprüfung, Personenbeförderungsschein)
<b>Abgrenzung</b>	<b>Abgrenzung zu § 45 und §§ 81 ff SGB III:</b> keine Vermittlung beruflicher Kenntnisse durch VB möglich, dafür Instrumente MAG/MAT, FbW (hierzu zählen u.a. Lymphdrainageschein, Röntgenschein, Staplerschein, ADR-Schein, da es sich um berufliche Qualifizierung (FbW) handelt.). Keine Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen möglich, dafür Integrationskurse und BAMF Sprachförderung nutzen
<b>Negativkatalog</b>	Beglaubigungen, Anerkennung von Abschlüssen, etc., welche im Rahmen des Bewerbungsverfahrens notwendig sind, können über VB-Anbahnung (Bk) erstattet werden! Keine Kosten für polizeiliches Führungszeugnis, da für SGBII-Kunden unentgeltlich

<b>Antragstellung</b>	<b>Individuell vor</b> der Arbeitsaufnahme (leistungsbegründendes Ereignis)
<b>Nachweise</b>	Rechnung/Quittung, Arbeitsvertrag liegt vor
<b>Begründung</b> <b>Emessenseinschränkung</b>	Eine Beschränkung durch einen Höchstbetrag ist nicht sinnvoll, da es sich hierbei um eine sehr individuelle Entscheidung handelt, deren Höhe nur schwer absehbar ist. Aufgrund der Praxiserfahrung ist jedoch davon auszugehen, dass die Kosten i.d.R. einen Gesamtbetrag i.H.v. 500,- € je Kalenderjahr nicht überschreiten.

### Unterstützung der Persönlichkeit

<b>Förderziel</b>	<b>Zuschuss zu individuellen Leistungen</b> , z.B. Friseurbesuch, Reinigungskosten, Kleidung zu Vorstellungsgespräch
<b>Pauschale / Höchstgrenze</b>	Übernahme der <b>tatsächlichen Kosten</b> , <b>max. 150,- €</b> pro Kalenderjahr, die genauen Posten (was) sowie evtl. Anzahl ist festzulegen!
<b>Antragstellung</b>	<b>Individuell vor dem</b> leistungsbegründenden Ereignis
<b>Nachweise</b>	Rechnung/Quittung, Arbeitsvertrag liegt vor
<b>Aufbewahrung e-Akte</b>	Antrag, Stellungnahme, Rechnung/Quittung
<b>Begründung</b> <b>Emessenseinschränkung</b>	Zur Sicherstellung einer ganzjährigen Bewirtschaftung

### Sonstige Kosten

<b>Förderziel</b>	<b>individuell nach Bedarf, soweit nicht anders zuzuordnen</b> z.B. <u>zusätzliche Kinderbetreuungskosten</u> , die die Kommunen nicht erstatten
<b>Pauschale / Höchstgrenze</b>	Die Betreuung muss notwendig sein, <b>max. 200,- € / mtl.</b> für die Dauer <b>bis zu 6 Monaten</b> , Kind <b>unter 12 Jahren</b> , Beschäftigung <b>mind. 30 Std./Woche</b> <b>Sonstige Kosten</b> im notwendigen Umfang, sofern Sie für die Arbeitsaufnahme oder den Erhalt der Tätigkeit notwendig sind (dokumentierte Entscheidung des/der IFK ist zwingend erforderlich), bis <b>max. 250,- €</b> im Kalenderjahr
<b>Antragstellung</b>	<b>Individuell vor dem</b> leistungsbegründenden Ereignis
<b>Nachweise</b>	Rechnung/Quittung/Bestätigungen, Arbeitsvertrag liegt vor
<b>Aufbewahrung e-Akte</b>	Antrag, Stellungnahme, Rechnung
<b>Begründung</b> <b>Emessenseinschränkung</b>	Zur Sicherstellung einer ganzjährigen Bewirtschaftung

### Erwerb einer Fahrerlaubnis / Kundenmobilität

<b>Voraussetzungen</b>	Der Erwerb des Führerscheins ist nach dem <b>Mobilitätskonzept</b> möglich. Zur Erweiterung der Mobilität (Fahrzeugerwerb) wird auf das Mietwagenkonzept verwiesen. Weitere Fördermöglichkeiten sind ausgeschlossen.
------------------------	--

Änderung genehmigt:

gez.  
Andes, GF

Vfg:

1. Verteiler: alle Integrationsfachkräfte und Führungskräfte M&I  
Alle Mitarbeiter B-Team, Controller
2. Besprechung in nä. GL-DB am:
3. zdA Ordner 410/Weisungen/GA